

Satzung

§ 1

Der Verein trägt den Namen „**Unabhängige Liste Weissach und Flacht**“ (Kurzbezeichnung UL).

§ 2

Zweck des Vereins ist die Teilnahme an Kommunalwahlen und die Unterstützung und die Zusammenarbeit mit den Gemeinderäten der UL.

§ 3

Sitz des Vereins ist 71287 Weissach, Landkreis Böblingen.

§ 4

Mitglied des Vereins kann jede Einwohnerin und jeder Einwohner der Gemeinde Weissach werden.

Die Mitgliedschaft wird erworben durch schriftliche Beitrittserklärung und die Annahme durch den Vorstand.

Die Mitgliedschaft erlischt durch eine schriftliche, an den Vorstand zu richtende Austrittserklärung, sowie durch Ausschluss oder Tod.

Der **Ausschluss eines Mitglieds** kann erfolgen, wenn das Mitglied den Vereinsinteressen zuwider handelt oder das Ansehen des Vereins schädigt.

Ist ein Mitglied mit mindestens 2 Jahresbeiträgen im Rückstand verliert es seine Mitgliedschaft in der UL, sofern keine persönliche Erklärung zu diesem Sachverhalt erfolgt.

Über den Ausschluss entscheidet die Vorstandschaft. Die Entscheidung ist dem Mitglied schriftlich mitzuteilen.

§ 5

Es wird ein **Mitgliedsbeitrag** erhoben dessen Höhe die Mitgliederversammlung festlegt.

Der Mitgliedsbeitrag muss bis zum 31. 12. des jeweiligen Jahres entrichtet werden.

§ 6

Die **Organe des Vereins** sind: a) der Vorstand
b) die Mitgliederversammlung

§7

Die jährliche ordentliche **Mitgliederversammlung** wird vom Vorstand mit einer Frist von 14 Tagen einberufen. Die Einladung erfolgt schriftlich oder per Email mit der Tagesordnung. Über die Aufnahme weiterer Tagesordnungspunkte, die nach Bekanntgabe der Tagesordnung eingehen, entscheidet die Mitgliederversammlung.

Eine außerordentliche Mitgliederversammlung muss einberufen werden, wenn mindestens 1/4 der Mitglieder dies fordern.

Die Mitgliederversammlung ist beschlussfähig, wenn mindestens 1/3 der Mitglieder anwesend sind. Die Beschlussfassung erfolgt mit einfacher Mehrheit. In den Fällen der Satzungsänderung und der Auflösung des Vereins ist eine Mehrheit von 3/4 der anwesenden Mitglieder notwendig.

Die Aufgaben der Mitgliederversammlung sind:

1. Wahl des Vorstandes.
2. Beschlussfassung über den Haushalt des Vereins für das laufende Jahr.
3. Entlastung des Vorstandes.
4. Beschlussfassung über die Teilnahme an Kommunalwahlen, die politische Programmatik und Nominierung der Kandidatinnen und Kandidaten für die Kommunalwahlen.
5. Festsetzung der Mitgliedsbeiträge.
6. Beschlussfassung über Satzungsänderungen.
(Eine Änderung des Vereinszweckes ist nicht möglich)
7. Auflösung des Vereins.

§ 8

Die **Vorstandschaft** besteht aus 1. Vorsitzenden, 2. Vorsitzenden und Kassenführer/in.

Die Vorstandschaft ist alle 2 Jahre neu zu wählen.

In der Vorstandschaft muss mindestens ein Mitglied der jeweils amtierenden Gemeinderatsfraktion der UL vertreten sein.

Ist kein Vorstandsmitglied im Gemeinderat wird aus der Gemeinderatsfraktion ein zusätzliches Vorstandsmitglied gewählt.

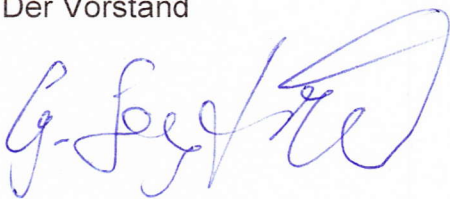
Die Vorstandschaft vertritt den Verein nach außen und führt die laufenden Geschäfte des Vereins.

§ 9

Verbleibt bei der **Auflösung des Vereins** ein Schlussvermögen, so fällt dieses an eine soziale Einrichtung in der Gemeinde Weissach, welche von der Mitgliederversammlung bestimmt wird.

Weissach, 28. April 2015

Der Vorstand

A handwritten signature in blue ink, appearing to be 'G. Seydler', written over a horizontal line.

1. Vorsitzender